



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0025

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage: "Pavillons im Park"

Beschluss Nr. 0162

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossenen. Das bedeutet einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich zur Erreichung des Ziels bei den aktuellen Kinderzahlen.
- 1.2 Auf dem Grundstück Emser Straße 1 soll eine Kindertageseinrichtung mit 80 Plätzen in vier Gruppen entstehen.
- 1.3 Das Grundstück Emser Straße 1 hat eine Fläche von 2.500 m² und befindet sich im Eigentum von EVIM. Auf dem Hanggrundstück steht ein denkmalgeschütztes Gebäude. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 09.05.1974 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Wiesbaden 1969/03 „Michelsberg“.
- 1.4 Die Trägerschaft soll EVIM Bildung gGmbH übernehmen.
- 1.5 Die vom Träger vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 2,8 Mio. €.
- 1.6 Die zu beteiligenden Ämter (Umweltamt, Tiefbau- und Vermessungsamt, Bauaufsichtsamt, Stadtplanungsamt) wurden bereits über die Planung informiert und werden fortlaufend in das Planungs- und Genehmigungsverfahren einbezogen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Auf dem Grundstück Emser Straße 1 soll eine Kindertagesstätte für 4 Gruppen gebaut werden („Pavillons im Park“).
- 2.2 Der Magistrat wird ermächtigt, EVIM zu beauftragen, eine Bauplanung und Kostenkalkulation nach DIN 276 i. v. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen.

- 2.3 EVIM erhält zur Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Die Kosten für die Planung werden in die Gesamtkosten des Projektes eingerechnet. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, verbleiben die Mittel für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € auf Nachweis beim Träger.
- 2.4 Die Deckung des Zuschusses in Höhe von 50.000 € erfolgt aus der Zusetzung für das Ausbauprogramm 2018/2019 im Budget des Dezernates VII.
- 2.5 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung durch Dezernat I/14 veranlasst. Die Kosten für diese Prüfung in Höhe von 28.000 € stehen im Rahmen der Zusetzung für das Ausbauprogramm 2018/2019 im Budget des Dezernates VII zur Verfügung.
- 2.6 Die finanziellen Auswirkungen für den Bau und die Betriebskosten werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung zur Genehmigung vorgelegt.
- 2.7 Der Magistrat (Dezernat VI/20 und Dezernat VII/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 24.07.2018 BP 0547)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2018

Belz
Vorsitzender